

ZERTIFIKAT

über die werkseigene Produktionskontrolle

0988-CPD-0087

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, wird hiermit bestätigt, dass die Bauprodukte

Gesteinskörnungen

aus Basalt

gemäß der Auflistung im Anhang zu diesem Zertifikat

(nähere Details sind dem Lieferverzeichnis bzw. der jeweiligen CE-Kennzeichnung zu entnehmen)

erzeugt vom Hersteller

Basaltwerk Pauliberg GmbH & Co. KG

Landsee/Pauliberg, A-7341 Markt Sankt Martin

Burgenland – Österreich

im Herstellerwerk

Landsee/Pauliberg, A-7341 Markt Sankt Martin

Burgenland – Österreich

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die Notifizierte Stelle – Österreichisches Normungsinstitut (ON) – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

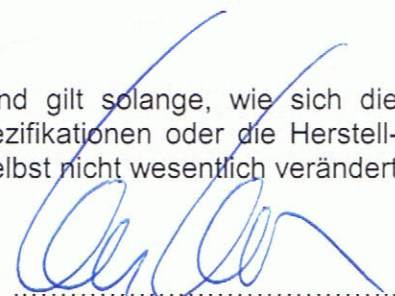
Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Normen

**EN 12620, EN 13043, EN 13242 und EN 13383-1,
jeweils Ausgabe 2002**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 9. Juli 2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in den angeführten harmonisierten technischen Spezifikationen oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben (siehe www.on-norm.at).

Wien, 2005-09-19



Dipl.-Ing. Wolfgang Höhn
Leiter der Zertifizierungsstelle



Österreichisches Normungsinstitut
(ON) - Heinestraße 38, A-1020 Wien

Anhang zum Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

0988-CPD-0087

Arten, Verwendungen und Korngrößen der Gesteinskörnungen:

EN 12620 für Beton (in mm): 2/4, 4/8, 8/11, 11/16 und 16/22

**EN 13043 für Asphalt (in mm): 0/2, 2/4, 2/5, 4/8, 8/11, 11/16, 8/16, 16/22
und 16/32**

EN 13242 für ungebundene Tragschichten (in mm): 0/63

EN 13383-1 für Wasserbausteine (in kg): 300/1000 und 1000/3000